

Kreuzkirche Neumünster

Aktuelle Ergänzung zum Hygienekonzept

- Das aktuelle „Hygiene- und Schutzkonzept der EFG Neumünster im Hinblick auf Covid19 / Coronavirus, Stand: 14. 06. 2021“ behält grundsätzlich Gültigkeit. Gemäß der aktuellen CoronaBekämpfVO des Landes Schleswig-Holstein (in Kraft ab 28. 06. 2021) gelten bis auf Weiteres die folgenden Lockerungen:
- Eine Erfassung der Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmer:innen entfällt; es müssen keine Erfassungsbögen ausgefüllt werden. Es wird aber weiterhin eine Teilnehmerliste geführt. Um rechtzeitige Anmeldung zum Gottesdienst wird gebeten (vgl. S. 2 Abs. 8 + 9).
- Die Teilnehmer:innen dürfen den Mund-Nasenschutz abnehmen, wenn sie auf ihrem Platz sitzen und wenn sie die Gaben des Abendmahls zu sich nehmen. Beim Herumgehen im Gebäude und beim Gemeindegesang muss der Schutz weiterhin getragen werden (vgl. S. 3 Abs. 6 + 7, S. 4 Abs. 2).
- Insbesondere bei Begegnungszeiten – möglichst außerhalb geschlossener Räume – gelten weiterhin die Anweisungen des Hygienekonzepts (vgl. S. 4 Abs. 4).
- Diese Änderungen können jederzeit widerrufen werden, besonders, wenn sie einer Neufassung der CoronaBekämpfVO widersprechen.

Neumünster, 29. 06. 2021

Für die Gemeindeleitung
gez. Henning Worreschk
Hygienebeauftragter / Gemeindediakon